

An den  
Magistrat der Stadt Rödermark  
- Friedhofsverwaltung -  
Dieburger Straße 13-17  
63322 Rödermark  
Telefon: 06074 911-360  
Fax : 06074 91 11-360

**Antragsteller:**

Name und Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon für evtl. Rückfragen:

\_\_\_\_\_

**Antrag auf Räumung  
einer Grabmalanlage**

**ERKLÄRUNG:**

Ich bin Nutzungsberechtigte/r des Grabes

Abteilung \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Grabart: \_\_\_\_\_  
zuletzt Verstorbene/r: \_\_\_\_\_, Sterbedatum: \_\_\_\_\_  
auf dem Friedhof in Rödermark/ \_\_\_\_\_.

Die Ruhefrist läuft gemäß § 12 (4) Friedhofssatzung am \_\_\_\_\_ ab.

Somit ergibt sich eine verbleibende Ruhefrist bzw. Nutzungszeit von \_\_\_ Jahren.

Ich beantrage unter Befreiung von den Verpflichtungen nach § 36 ff. Friedhofssatzung die Genehmigung zur vorzeitigen Räumung der Grabmalanlage (Grabmal, Fundament, Einfassung, Bepflanzung u.ä.) und erkläre gleichzeitig den Verzicht auf das Nutzungsrecht des o. g. Grabes.

**ANTRAG:**

Ich verpflichte mich, die Grabmalanlage auf eigene Kosten zu entfernen bzw. zu beauftragen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Des Weiteren ist die abgeräumte Grabfläche mit Mutterboden erdgleich aufzufüllen.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Räumung des Grabes behält sich die Stadt Rödermark eine Ersatzvornahme vor, was bedeutet, dass die fehlenden ordnungsgemäßen Arbeiten durch die Stadt Rödermark vorgenommen werden und diese dann mittels Gebührenbescheid dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Ich beauftrage die KBR (Kommunale Betriebe Rödermark), Geschäftsfeld Betriebshof, mit der Entfernung der Grabmalanlage. Über die lt. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung anfallenden Gebühren wurde ich informiert. Sie werden unmittelbar nach erfolgter Durchführung per Gebührenbescheid erhoben. Ich verpflichte mich zu deren Übernahme.

Bitte ankreuzen!

Für die verbleibende Ruhefrist bzw. Nutzungszeit ist gemäß § 36 (2) Friedhofssatzung eine sogenannte Pflegeaufwandsentschädigung an die Stadt Rödermark zu zahlen. Die Pflegeaufwandsentschädigung beträgt derzeit für

1 Grabstelle (Reihen-/Tiefgräber)	21,00 €/ je angefangenem Jahr
2 Grabstellen (Wahlgräber)	33,00 €/ je angefangenem Jahr

und wird mir nach der Räumung gesondert per Gebührenbescheid zugestellt. Ich verpflichte mich, die nachfolgend berechnete Gesamtgebühr für die Pflegeaufwandsentschädigung an die Stadtkasse der Stadt Rödermark zu entrichten:

Berechnung der Pflegeaufwandsentschädigung:

_____, <b>€ x Jahre = _____, €</b>
Höhe der Pflegeaufwandsentschädigung je angefangenem Jahr x verbleibende Ruhefrist bzw. Nutzungszeit = Gesamtgebühr (€)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_